



FRAGEBOGEN

Teilrevision Steuergesetz und Teilrevision Wirtschaftsentwicklungsgesetz

Absender: SP Graubünden _____

Adresse: Gürtelstrasse 24 _____

7000 Chur _____

Tel./E-Mail: +41 78 905 95 31 (Joshua Verhoeven) / info@sp-gr.ch

Datum: 07. März 2024 _____

Teil 1: Vernehmlassung Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden (StG; BR 720.000).

A. Verwendungsabsicht Kantonsanteil

1. Unterstützen Sie die Absicht der Regierung, den Kantonsanteil an den potenziellen Zusatzerträgen aus der OECD-Mindeststeuer vorrangig für standortfördernde Massnahmen zu verwenden?

Ja Nein

Bemerkungen:

Falls nein:

(Bitte kurze Erläuterung und Begründung)

Die SP weist den Vernehmlassungsentwurf (insbesondere der Steuergesetzrevision) in seiner jetzigen Form zurück. Es fehlen Modellrechnungen zu den finanziellen Auswirkungen. Lediglich ein Hinweis, dass eine Berechnung schwierig ist, genügt einer Teilrevision des Steuergesetzes nicht. Es fehlen wichtige Entscheidungsgrundlagen.

Ausserdem fehlt eine stichhaltige Begründung, weshalb nicht einfach die kantonale Gewinnsteuer geringfügig zu erhöhen ist, sodass die Gewinnbesteuerung auf eine mit der OECD-Mindeststeuer konformen Höhe (15 Prozent) zu liegen kommt. Aus unserer Sicht ist das die favorisierte Option, da sie sehr viel weniger bürokratisch und einfacher umsetzbar ist als der vorliegende Entwurf. Gerade in Bezug auf die Verteilung der Zusatzeinnahmen zwischen Kanton und Gemeinden.

Die allfälligen Mehreinnahmen könnte der Kanton zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts investieren, z.B. in Massnahmen gegen den Arbeitskräftemangel (Vereinbarkeit von Familie und

Beruf/Weiterbildungsoffensive/Wohnraumförderung). Das hilft der Bündner Wirtschaft am meisten und würde die minimale Erhöhung der Gewinnsteuern aus volkswirtschaftlicher Sicht mehr als wettmachen.

B. Aufteilung Kanton / Gemeinden ohne Zweckbindung für Gemeinden

2. Sind Sie einverstanden mit der Aufteilung der potenziellen Zusatzerträge aus der OECD-Mindeststeuer von 75 % Kanton und 25 % Gemeinden (analog zur Aufteilung zwischen Kantonen von 75 % und Bund 25 %) und der Gemeindebeteiligung ohne Zweckbindung?

Ja Nein

Bemerkungen:

Falls nein:

Als Alternative schlagen wir wie oben erwähnt eine minimale Gewinnsteuererhöhung vor, die mit der OECD-Mindestbesteuerung kompatibel ist. So wird kein zusätzlicher administrativer Aufwand generiert. Mit dieser Lösung wäre Graubünden auch nicht auf die anscheinend schwierig quantifizierbaren Einnahmen aus der Ergänzungssteuer angewiesen. Der Verteilschlüssel zwischen Kanton und Gemeinden wäre gegeben und bewährt.

C. Verteilschlüssel Gemeinden

3. Sind Sie einverstanden mit der Verteilung der potenziellen Zusatzerträge aus der OECD Mindeststeuer auf die einzelnen Gemeinden im Verhältnis der Gewinnsteuern der juristischen Personen?

Ja Nein

Bemerkungen:

Falls nein:

Siehe Antwort unter 2.

D. Weitere Bemerkungen

4. Haben Sie weitere Bemerkungen zur Revisionsvorlage?

Wie in Antwort 1 erläutert, verlangt die SP, dass eine Variante der Teilrevision des Steuergesetzes vorgelegt wird, die den Gewinnsteuersatz auf das von der OECD vorgesehene Minimum anhebt. Dann fiel eine komplizierte, mit bürokratischem Aufwand verbundene und insgesamt intransparente Rückverteilung über die vom Bund erhobene Ergänzungssteuer weg.

Teil 2: Vernehmlassung Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden (GWE; BR 932.100)

A. Instrument

1. Befürworten Sie grundsätzlich die Einführung des Instruments der qualifizierenden Steuergutschrift QRTC mit dem Ziel des Erhalts bzw. zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der Standortattraktivität des Kantons Graubünden?

Ja Nein

Bemerkungen:

Weil die Modellrechnungen für die finanziellen Auswirkungen fehlen, weisen wir zum jetzigen Zeitpunkt auch die Teilrevision des GWE zurück. Bei einer geringfügigen Erhöhung der Gewinnsteuer wird die Diskussion um die Einnahmen aus der Ergänzungssteuer müssig.

Unabhängig von der Umsetzung der OECD-Mindeststeuer ist die SP bereit über das Instrument der QRTC zu diskutieren. Solche Steuergutschriften sind Steuerabzugsmöglichkeiten vorzuziehen, die besten Massnahmen für Standortattraktivität sind aber diejenigen, die direkt das grösste Problem der Bündner Volkswirtschaft, den Arbeitskräftemangel, bekämpfen: Investitionen in den Bildungsstandort, in die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, und Massnahmen zur Wohnraumförderung.

B. Fördertatbestände

2. Befürworten Sie die Fördertatbestände "Erhöhung der Wertschöpfung", "Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation" sowie "Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit"?

Ja Nein

Bemerkungen:

Die SP findet es intransparent und demokratiepolitisch unangebracht, dass die eigentlichen Förderkriterien allesamt über den Verordnungsweg definiert werden. Zudem ist fragwürdig, ob Unternehmen die substantiell zur «Erhöhung der Wertschöpfung im Kanton» beitragen, auf wohl eher geringfügige Steuergutschriften (im Rahmen der Ergänzungssteuereinnahmen) angewiesen sind. Auf jeden Fall wäre es notwendig, dass die beiden letzteren Fördertatbestände gegenüber der Wertschöpfung gleichwertig berücksichtigt werden.

C. Gemeindebeteiligung an qualifizierenden Steuergutschriften QRTC

3. Befürworten Sie die Beteiligung der Gemeinden an qualifizierenden Steuergutschriften QRTC entsprechend den Steuererleichterungen gemäss Art. 5 StG sowie eine möglichst weitgehende Verrechnung mit Steuerschulden der betreffenden Unternehmen und der vollständigen Übernahme von allfälligen Barauszahlungen durch den Kanton?

Ja Nein

Bemerkungen:

Falls nein:

(Bitte kurze Erläuterung und Begründung)

D. Weitere Bemerkungen

4. Haben Sie weitere Bemerkungen zur Revisionsvorlage?

Die SP weist auch diese Vorlage zurück. Selbst wenn man sich für ein System mit QRTC entscheiden würde, müsste die Vorlage mehr zu den finanziellen Grössenordnungen und zu den Förderkriterien aussagen. Bei allem Vertrauen in die Regierung können die Kriterien nicht gänzlich über die Verordnung oder Richtlinien erlassen werden. Zudem ist die Einführung von Steuergutschriften als Instrument der Standortförderung nicht zwingend an die Umsetzung der OECD-Mindeststeuer zu koppeln.
